



# NIEDERSCHRIFT

## IX/2022

über die am **Donnerstag, den 10. November 2022** im Sitzungszimmer abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.00 Uhr | Ende: 22.10 Uhr

Bürgermeister Markus Peer als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Martin Nock, Melanie Reimair, Ing. Florian Kiechl, Mag. Alexander Dornauer, Mag. Christian Putzer, Gebhard Schmiederer, Mario Jörg

Entschuldigt ferngeblieben: Thomas Falger, Andrea Eberle, Rupert Oberhauser, Ing. Alexander Zlotek, Johannes Wolf,

Ersatz: Robert Klingler, Lisa Schwinghammer, Roland Oberprantacher

Zuhörer: innen/Sonstige: 1

Schriftführer: Peter Huber

<Die Ersatz-Gemeinderätin Lisa Schwinghammer und der Ersatz-Gemeinderat Roland Oberprantacher wurde vom Bürgermeister angelobt.>

## TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. VIII/2022 vom 13.10.2022
2. Erlassung einer Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe gem. TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022
3. Winterdienst auf dem Inntalradweg im Gemeindegebiet Ampass, ab Winter 2022/23
4. Erlassung eines Bebauungsplanes für den südexponierten Hang nördlich der Römerstraße - Grundsatzbeschluss
5. Ampasser Dorfblatt - Änderung der Auflage und Auslagerung der Gestaltung ab 2023
6. Erneuerung der Außenbeleuchtung für den Pavillon des Gemeindesaales; Überschreitungsgenehmigung
7. Erste Änderung der Eröffnungsbilanz
8. Festsetzung der Gemeindeabgaben, Gebühren und Tarife für das Jahr 2023
9. Festsetzung der Subventionen und Spenden für das Jahr 2023

10. Subventionsansuchen

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## BESCHLÜSSE

**Zu Punkt 1.:** Die Niederschrift Nr. VIII/2022 vom 13.10.2022 wird vom Gemeinderat mit 7 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 2.:** Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, nachstehende Verordnung zu erlassen:

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes, LGBL. Nr. 86/2022, wird verordnet:

### § 1

#### Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Ampass legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 210 Euro,
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 420 Euro,
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 608 Euro,
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 863 Euro,
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.208 Euro,
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.553 Euro,
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.898 Euro fest.

### § 2

#### Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Ampass legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 19 Euro,
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 38 Euro,
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 53 Euro,
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 75 Euro,
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 101 Euro,
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 131 Euro,
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 161 Euro fest.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Freizeitwohnsitzabgabenverordnung vom 12. September 2019 außer Kraft.

[Anmerkung: Bei der Festsetzung der Tarife wurde auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde Bedacht genommen und die Gebührensätze mit einem Maximalwert von 75 v.H. der gesetzlich möglichen Höchstsätze lt. LGBL. 86/2022 festgelegt.]

**Zu Punkt 3.:** Bgm. Markus Peer: der Inntal-Radweg auf Gemeindegebiet Ampass mit einer Länge von ca. 1 Kilometer, vom Gasthof Badl Richtung Osten, gehört eigentlich zum öffentlichen Wassergut und wäre die Gemeinde nicht zuständig. Nachdem es sich aber um eine Hauptverbindung bzw. einen hochrangigen Radweg handelt, bleibt die Haftung trotzdem bei der Gemeinde und ist auch für den Winterdienst zuständig. Im Planungsverband Innsbruck und Umgebung wurde schon vor geraumer Zeit ein eingeschränkter Winterdienst für den Inntalradweg beschlossen und sollte jetzt auch in Ampass kommen. Die Frage ist, ob man den Teilabschnitt von ca. 2 km auf Gemeindegebiet Tulfes mitmachen könnte. Von Seiten der Gemeinde Tulfes wäre das gewünscht. Je nachdem wie der Gemeinderat heute entscheidet, werden Verhandlungen mit der Gemeinde Tulfes aufgenommen.

Das geplante Mehrzweckfahrzeug würde sich hervorragend für den Winterdienst auf dem Radweg eignen; die Gemeinde erhofft sich deshalb entsprechende Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds.

**Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Ampass beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, dass auf dem Abschnitt des Inntalradweges im Gemeindegebiet Ampass ein eingeschränkter Winterdienst stattfindet und die Schneeräumung nur nach Möglichkeit und Kapazität erfolgt.**

**Zusatz:** Es werden entsprechende Hinweisschilder mit der Zusatztafel „eingeschränkter Winterdienst“ aufgestellt.

**Mit der Gemeinde Tulfes werden Verhandlungen für die Mitbetreuung Radweges auf Gemeindegebiet Tulfes aufgenommen.**

**Zu Punkt 4.:** Bgm. Markus Peer: für den südexponierten Hang nördlich der Römerstraße wurde bereits einmal eine Bausperre erlassen und ist mittlerweile abgelaufen. Die zukünftige bauliche Entwicklung in diesem Bereich soll durch einen Bebauungsplan geregelt werden.

GR Gebhard Schmiederer: es stellt sich die Frage, ob es besser ist, einen Bebauungsplan zu haben oder nicht. Ein Bebauungsplan ist für Bauwerber wie Behörde zwingend einzuhalten, lässt wenig Spielraum und ist gegebenenfalls nicht einfach abzuändern. Zudem ist ein Bebauungsplan für Grundstücke im Hang immer schwierig. GR Schmiederer empfiehlt, die Agenbachsiedlung in den Bebauungsplan einzubeziehen.

**Beschluss Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, die Erlassung eines Bebauungsplanes für den südexponierten Hang nördlicher der Römerstraße ab der Johannessiedlung bis inklusive Agenbachsiedlung.**

**Zu Punkt 5.:** Bgm. Markus Peer: heuer erscheint nur eine Ausgabe des Dorfblattes und zwar jene zu Weihnachten. Ab 2023 wird das Dorfblatt vierteljährlich erscheinen; der Wandkalender wird aufgelassen; jeder Haushalt erhält zusammen mit den Müllsäcken einen Abfuhrplan für das

gesamte Jahr. In der vierteljährlich erscheinenden Ausgabe des Dorfblattes werden die aktuellen Müllabfuhrtermine und auch alle sonstigen Termine kalendarisch veröffentlicht.

Die Herausgabe und Redaktion der Gemeindezeitung werden ab 2023 komplett aus der Gemeindeverwaltung ausgelagert; die Modalitäten der Auslagerung sind noch nicht geklärt; es werden Angebote eingeholt.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, die Redaktion und Herausgabe der Gemeindezeitung „Ampasser Dorfblatt“ an eine private Firma auszulagern und ab dem Jahr 2023 vierteljährlich aufzulegen. Ein Wandkalender wird nicht mehr verwendet.**

**Zu Punkt 6.:** es wurden drei Firmen zur Anbotslegung eingeladen.

Angeboten hat nur die Firma Clemens Schmidt Elektrotechnik, 6114 Kolsass, Johann-Schuler-Weg 3 um den Betrag von € 5.084,99 o. MwSt. abzüglich 5 % Skonto.

GR Gebhard Schmiederer legt ein inhaltlich exakt identisches Angebot der Fa. Hofler aus Hall i.T. vor und erklärt, dass es der Firma aus zeitlichen Gründen nicht eher möglich war, das Angebot abzugeben. Die Netto-Anbotssumme beläuft sich auf € 4.189,66 o. MwSt. abzüglich 2 % Skonto.

Aus Gründen einer fairen Ausschreibung und Vergabe wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, die Auftragsvergabe bzw. die Verhandlungen mit den zwei Firmen an den Bürgermeister zu delegieren. Der Erstbieter erhält die Möglichkeit um denselben Betrag anzubieten wie der Billigstbieter und zwar um den Betrag von € 4.200 o. MwSt.**

**Zu Punkt 7.:** Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen die erste Änderung der Eröffnungsbilanz gem. § 38 VRV 2015 im Finanzjahr 2021:

Buchungsvorgang:

Konto 272000	Kaution*) /nicht voranschlagswirksame Gebarung .....	Soll: EUR 448.423
Konto 990000	Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz .....	Haben: EUR448.423

Nettovermögensveränderungsrechnung

Die Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d VRV 2015) wurde entsprechend geändert.

\*) Kaution für Immobilienleasingvertrag bei Kommunalleasing GmbH Wien - Finanzierung Turnhalle

Der Entwurf der 1. Änderung der Eröffnungsbilanz lag für zwei Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahmen auf.

**Zu Punkt 8.:** Bgm. Markus Peer: das Land hat einen Topf von 10 Mio. Euro für jene Gemeinden zur Verfügung gestellt, die auf eine Erhöhung der Müllgebühren sowie der Beiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen im Jahr 2023 verzichten. Die Gemeinden erhalten eine Abgeltung von 30 % der ausgesetzten Erhöhungen. Letztes Jahr gab es keine Erhöhung der Gemeindeabgaben; seit der letzten Erhöhung beträgt die Indexsteigerung über 14 %! Bgm. Peer spricht sich für eine Anpassung der Gemeindeabgaben ab dem Jahr 2023 aus, da irgendwann der Sprung der Erhöhung

zu hoch und gegenüber der Bevölkerung nicht vertretbar wäre. Der Bgm. schlägt eine Erhöhung der Abgaben um 7 % vor, ausgenommen davon, die Tarife für Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Wassergebühr.

GR Roland Oberprantacher erkundigt sich nach den Vorschreibungsmodalitäten betreffend Hundesteuer, wonach der zweite und jeder weitere Hund das Vielfache des ersten Hundes beträgt. In Innsbruck wurde diese Vorgangsweise wegen Rechtswidrigkeit abgeschafft.

Bgm. Peer bestätigt, dass für weitere Hunde in einem Haushalt doppelte Tarife verrechnet werden. Der Bgm. will die Hundesteuerordnung diesbezüglich prüfen und gegebenenfalls ändern.

GR Gebhard Schmiederer verlangt nachstehende Protokollierung: „in der Dezember-Sitzung sollen die doppelten und dreifachen Hundegebühren abgeschafft werden, sodass jeder Hund ab 2023 gleich viel kostet. Sollte es sich nicht ausgehen die gesamte Verordnung neu zu erlassen, soll zumindest der Passus geändert werden“.

Der Bürgermeister wird das Thema auf die Tagesordnung für die nächste Gemeinderatssitzung setzen.

GR Gebhard Schmiederer: 7 % sind zu viel; die Inflation beträgt heuer 10 %; er würde vorschlagen, heuer und nächstes Jahr jeweils um 5 % zu erhöhen; so kann man das der Bevölkerung mit Hinweis auf die Inflation erklären. Die Kanalgebühr wurde letztes Jahr schon um 3,06 % erhöht.

GR Mag. Alexander Dornauer: Die Gemeinde hat ein Jahr mit der Erhöhung ausgesetzt; seit der letzten Erhöhung beträgt die Index-Steigerung ca. 14 % - eine Erhöhung um 7% wäre damit auch gerechtfertigt.

.....

Nach dem Ende der Debatte stellt der Bürgermeister den **Antrag** die Gemeindeabgaben, Gebühren und Tarife, mit Ausnahme jener Tarife für Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Wassergebühr, um sieben Prozent zu erhöhen.

**ANTRAG: GR Gebhard Schmiederer zum Tagesordnungspunkt**

*Der Gemeinderat möge beschließen, die Gemeindeabgaben für das Jahr 2023, ident dem Antrag des Bürgermeisters, allerdings nur um 5 % zu erhöhen.*

*Erklärung: die Inflationserhöhung beträgt heuer ca. 10 %, weswegen heuer und nächstes Jahr jeweils die Hälfte der Inflation (5 %) als Erhöhung angesetzt werden.*

**Abstimmung des Antrages GR Gebhard Schmiederer:**

*Der Bürgermeister fragt den Gemeinderat wer sich für den Antrag ausspricht.*

*1 Gemeinderat stimmt dafür 9 Gemeinderät\*innen stimmen dagegen, ein Gemeinderat enthält sich der Stimme. Der Antrag ist somit abgelehnt.*

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 1 Stimmen die Gemeindeabgaben, Gebühren und Tarife, mit Ausnahme der Tarife für die Kinderbetreuungseinrichtungen und der Wasserbenützungsg Gebühr für das Jahr **2023** um **7 %** zu erhöhen und aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr.

36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichs-abgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002, wie folgt zu verordnen: (alle Beträge inkl. MwSt.)

#### Artikel I

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Ampass vom 10.12.1987 zuletzt geändert am 18.11.2021, wird wie folgt geändert:

*Die Kanalanschlussgebühr nach § 5 (3) beträgt Euro 3.473,59 für die ersten 300 m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage und Euro € 11,58 für die weiteren Quadratmeter. Die Benützungsg Gebühr nach § 7 (3) beträgt Euro € 2,53 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.*

#### Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Ampass vom 10.12.1987 zuletzt geändert am 19.11.2020 wird wie folgt geändert:

*Die Wasserleitungsanschlussgebühr nach § 6 (3) beträgt Euro 2.419,71 für die ersten 300 m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage und Euro 8,07 für die weiteren Quadratmeter. Für Schwimmbecken gem. § 6 (4) Euro 10,07 pro m<sup>3</sup> Inhalt. Für Tankstellen gem. § 6 (5) Euro 3.091,85 für die ersten 300 m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage und Euro 9,41 für die weiteren Quadratmeter. Für Gartenanschlüsse gem. § 6 (6) Euro 672,14. (Die Benützungsg Gebühr nach § 9 (2) beträgt unverändert Euro 0,50 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch).*

*Die Wasserzählermieten nach § 8 betragen für einen 3 m<sup>3</sup>-Zähler Euro 13,45, für einen 7 m<sup>3</sup>-Zähler Euro 16,14 und für einen 14 m<sup>3</sup>-Zähler Euro 24,20*

#### Artikel III

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Ampass vom 30.06.2004, zuletzt geändert am 19.11.2020 wird wie folgt geändert:

*Die Restmüllgrundgebühr für einen Haushalt nach § 3 (1) beträgt Euro 28,25. Die Bio-Müllgrundgebühr für einen Haushalt nach § 3 (1) beträgt Euro 11,74. Die Restmüllgrundgebühr „Sonstige“ nach § 3 (1) beträgt Euro 53,31. Die Bio-Müllgrundgebühr „Sonstige“ nach § 3 (1) beträgt Euro 23,47.*

*Die Weitere Gebühr nach § 4 (2) beträgt Euro 0,06 pro Liter Behältervolumen für Restmüll und Bioabfall (Restmüllsack pro Stück Euro 3,60, Bio-Sack 1 Rolle = 26 Stück à 10 Liter pro Rolle Euro 15,60 - (kaufm. gerundet).*

#### Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Ampass vom 27.4.1953, zuletzt geändert am 15.11.2018, wird wie folgt geändert:

*Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 beträgt Euro 93, -- jährlich (kaufm. gerundet)*

#### Artikel V

Die Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Ampass vom 11.9.2008, zuletzt geändert am 19.11.2020, wird wie folgt geändert:

*Die Grabbenutzungsgebühren am kirchlichen Friedhof nach § 2 a) und b) betragen:*

<i>Einzelgrab für 10 Jahre</i>	<i>Euro</i>	<i>166,63</i>
<i>Doppelgrab für 10 Jahre</i>	<i>Euro</i>	<i>321,73</i>

*bei jährlicher Vorschreibung (Maße):*

<i>2,0 m Länge x 0,80 m Breite</i>	<i>Euro</i>	<i>16,67</i>
<i>2,0 m Länge x 1,60 m Breite</i>	<i>Euro</i>	<i>33,32</i>
<i>2,0 m Länge x 2,00 m Breite</i>	<i>Euro</i>	<i>33,32</i>
<i>2,0 m Länge x 2,50 m Breite</i>	<i>Euro</i>	<i>38,46</i>
<i>2,0 m Länge x 3,00 m Breite</i>	<i>Euro</i>	<i>44,87</i>
<i>2,0 m Länge x 4,00 m Breite</i>	<i>Euro</i>	<i>57,68</i>
<i>2,0 m Länge x 6,00 m Breite</i>	<i>Euro</i>	<i>83,32</i>

*Die Grabbenutzungsgebühren am Gemeindefriedhof nach § 2 a), b), c), d), § 7, § 2 a), b), e) § 8, § 6 betragen:*

<i>Einzelgrab Grabfelder A-D für 10 Jahre</i>	<i>Euro</i>	<i>260,20</i>
<i>Doppelgrab Grabfelder A-D für 10 Jahre</i>	<i>Euro</i>	<i>516,55</i>
<i>Einzelgrab Grabfelder E+F für 10 Jahre</i>	<i>Euro</i>	<i>193,54</i>
<i>Doppelgrab Grabfelder E+F für 10 Jahre</i>	<i>Euro</i>	<i>388,38</i>
<i>Dauerfundament je Grab</i>	<i>Euro</i>	<i>114,42</i>
<i>Einfassung Einzelgrab</i>	<i>Euro</i>	<i>283,27</i>
<i>Einfassung Doppelgrab</i>	<i>Euro</i>	<i>453,74</i>
<i>Wiederverlegung Einfassung Einzelgrab</i>	<i>Euro</i>	<i>114,09</i>
<i>Wiederverlegung Einfassung Doppelgrab</i>	<i>Euro</i>	<i>170,48</i>
<i>Urnennische</i>	<i>Euro</i>	<i>388,38</i>
<i>Urnennische Abdeckplatte</i>	<i>Euro</i>	<i>153,81</i>
<i>Grüfte bis zu 6 Leichen</i>	<i>Euro</i>	<i>5.806,37</i>
<i>Grüfte bis zu 4 Leichen</i>	<i>Euro</i>	<i>3.870,91</i>
<i>Benützung der Aufbahrungshalle</i>	<i>Euro</i>	<i>75,63</i>

#### Artikel VI

##### SAALMIETEN

<i>Großer Saal mit Galerie (Bar)</i>	<i>bis 3 Stunden (eh. Veranstalter)</i>	<i>Euro</i>	<i>139,10</i>
--------------------------------------	---	-------------	---------------

Großer Saal mit Galerie (Bar)	bis 3 Stunden (aw. Veranstalter)	Euro	214,00
Großer Saal mit Galerie	über 3 Stunden (eh. Veranstalter)	Euro	406,60
Großer Saal mit Galerie	über 3 Stunden (aw. Veranstalter)	Euro	535,00
Großer Saal ohne Galerie	bis 3 Stunden (eh. Veranstalter)	Euro	96,30
Großer Saal ohne Galerie	bis 3 Stunden (aw. Veranstalter)	Euro	160,50
Großer Saal ohne Galerie	über 3 Stunden (eh. Veranstalter)	Euro	288,90
Großer Saal ohne Galerie	über 3 Stunden (aw. Veranstalter)	Euro	428,00
Galerie	bis 3 Stunden (eh. Veranstalter)	Euro	69,55
Galerie	bis 3 Stunden (aw. Veranstalter)	Euro	128,40
Galerie	über 3 Stunden (eh. Veranstalter)	Euro	203,30
Galerie	über 3 Stunden (aw. Veranstalter)	Euro	321,00
Heizkostenbeitrag (1.11.-30.4.)	einheimischer Veranstalter	Euro	42,80
	Auswärtiger Veranstalter	Euro	74,90
<b>Sonstige Benützungsgebühren</b>	Miete WC-Anlagen/je Tag		
	einheimischer Veranstalter	Euro	53,50
	auswärtiger Veranstalter	Euro	64,20
<b>Küche</b>	bei auswärtigen Veranstaltern	Euro	171,20

## Artikel VII

### TURNSAAL

#### Einheimische

(Tarif für Veranstaltungen einheimischer Vereine)	je Stunden inkl. Nebenkosten	Euro	10,70
---	------------------------------	------	-------

#### Auswärtige

(Tarif für Veranstaltungen auswärtiger Vereine)	je Stunde inkl. Nebenkosten	Euro	42,80
---	-----------------------------	------	-------

#### Privatpersonen

(Personen/Familien die in Ampass wohnhaft sind zur privaten Nutzung)	je Stunde inkl. Nebenkosten	Euro	53,50
--	-----------------------------	------	-------

#### Sondertarife

Einheimische Kinder bis 14 Jahren	je Stunde inkl. Nebenkosten MO-FR bis 17.00 Uhr	Euro	5,35
-----------------------------------	--	------	------

## Artikel VIII

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2023 in Kraft

(Anmerkung: eine Auflistung sämtlicher Abgaben und Gebühren für das Jahr 2023 wird der Originalausfertigung der Niederschrift als Beilage angehängt)

Sonstige Tarife:



Die Einsatztätigkeit für Gemeindearbeiter pro Person und Stunde werden ab dem Jahr 2023 auf € 45, -- angehoben.

**Zu Punkt 9.:** Subventionen und Spenden

**Antrag: GR Gebhard Schmiederer zum Tagesordnungspunkt:**

*der Gemeinderat möge beschließen, die Spenden und Subventionen für die ortsansässigen Vereine um 5 % zu erhöhen. Die Gebühren wurden um 7 % erhöht, die Inflation beträgt über 10 %; auch Vereine haben Mehrausgaben.*

**Abstimmung des Antrages GR Gebhard Schmiederer**

*Der Bürgermeister fragt den Gemeinderat wer sich für den Antrag ausspricht.*

*1 Gemeinderat stimmt dafür, 10 Gemeinderät\*innen stimmen dagegen; der Antrag ist somit abgelehnt.*

Bgm. Markus Peer schlägt vor, die Subvention für die Seniorenbetreuung auf 1.000 Euro zu erhöhen; die Seniorenbetreuung wurde neu übernommen; jeden zweiten Mittwoch findet ein Seniorennachmittag statt; der Aufwand ist jetzt wesentlich höher.

**Beschluss 1:** der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen die Dauersubvention für die Seniorenbetreuung zu streichen. Für die Seniorenbetreuung wird eine eigene Kostenstelle im Budget 2023 geschaffen.

**Beschluss 2:** Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 1 Stimme\*) die Subventionen und Spenden für das Jahr 2023 nicht zu erhöhen.

\*) Gegenstimme GR Gebhard Schmiederer

**Zu Punkt 10.:** Nachstehende Subventionsansuchen wurden eingebracht:

Volksschule/Schulschikurs-Transport: im Jänner 2023 findet die Schiwoche am Glungezer statt; die Kinder werden mittels Bus zum Schigebiet gefahren; je nach Anzahl der teilnehmenden Kinder werden zwei Busse benötigt; ein Angebot liegt vor und beläuft sich für 2 Busse auf € 3.500. Die Gemeinde wird ersucht, die Kosten für den Transport zu übernehmen.

**Beschluss:** der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, einen Kostenbeitrag für den Schulschikurs-Schülertransport im Winter 2023, bis max. € 3.500, -- inkl. MwSt. zu übernehmen.

Musikkapelle/Ankauf Flügelhorn: GR Florian Kiechl berichtet: die MK hat in letzter Zeit große Investitionen für den Ankauf von Trachten und Instrumenten getätigt; ein akut aufgetretener, irreparabler Schaden eines Flügelhorns zwang zum Neukauf des Instrumentes; die Kosten belaufen sich auf rund 3.000 Euro; um die finanzielle Härte für die MK abzumildern, wird um Übernahme der Kosten ersucht.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen die Kosten für die Anschaffung des Instrumentes in der Höhe von € 2.900 inkl. MwSt. zu übernehmen.

Trachtenverein d'Gamskogler: am 22.10.2022 fand das 100-Jahr-Jubiläum im Gemeindesaal statt. Der Verein ersucht um den üblichen Kostenbeitrag pro ausgerücktem Vereinsmitglied.

**Beschluss; Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen einen Einmalbetrag für das 100-Jahr-Jubiläum des Trachtenvereins d’Gamskogler in der Höhe von € 800, --.**

Jungbauernschaft Ampass: für die Seniorenweihnachtsfeier werden Geschenke gebastelt; die Kosten belaufen sich auf ca. € 350, --; die Jungbauern bitten um eine Unterstützung in der Höhe von 200 Euro.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, einen einmaligen Betrag von € 200, -- zu übernehmen.**

Schützengilde Ampass: für die Schützengilde mussten heuer drei Druckbehälter für die Gewehre um einen Betrag von € 459, -- inkl. MwSt. angekauft werden;

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, der Schützengilde Ampass, für den Ankauf von drei Stück Druckbehälter, eine einmalige Subvention in Höhe von € 459,- zu gewähren.**

FC Patscherkofel:

1. Sommercamp 2022:

die Gemeinden werden ersucht, die Verpflegung für das Sommercamp 2022 zu übernehmen; diese werden nach Einwohnerschlüssel auf die angehörigen Gemeinden aufgeteilt; auf Ampass entfällt ein Anteil von 22,7 % d.s. 614 Euro.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen einen Betrag von € 614, -- für das Sommercamp 2022 zu übernehmen.**

2. FC Patscherkofel Spielbetrieb:

Bgm. Markus Peer informiert: zum Verein FC Patscherkofel gehören die Gemeinden Aldrans, Ampass, Ellbögen, Igls, Lans, Patsch, und Vill; 26 Kinder aus Ampass spielen derzeit beim FC Patscherkofel; die Gemeinden Aldrans, Patsch und Ellbögen stellen die Plätze und tragen dafür die Erhaltungskosten; die Stadt Innsbruck beteiligt sich finanziell beim Verein; aktuell fehlen 10.000 Euro; die Gemeinden sollen sich an den Kosten des FC Patscherkofel beteiligen; ein konkreter Schlüssel für die Kostenaufteilung liegt derzeit nicht vor; von der Gemeinde Ampass wird ein Betrag von ca. 3.000 Euro pro Jahr erwartet; der Elternbeitrag pro Kind und Jahr beträgt 150 Euro; um kostendeckend zu sein, würde ein jährlicher Beitrag von etwa 300 Euro benötigen.

**Antrag: GR Mag. Alexander Dornauer**

*Der Gemeinderat möge für das Jahr 2023 eine Förderung pro Kind von 100 Euro, das sind bei derzeit 26 Kindern 2.600 Euro beschließen.*

**Abstimmung zum Antrag des GR Mag. Dornauer**

*Der Bürgermeister stellt die Frage wer sich für diesen Antrag ausspricht.*

*11 Gemeinderät\*innen stimmen dafür, keine Gegenstimme. Der Antrag ist somit angenommen.*

*Der FC Patscherkofel erhält für das Jahr 2023 eine Förderung von € 2.600, --.*

**Zu Punkt 11.:** Anträge, Anfragen und Allfälliges

**GR Roland Oberprantacher:**Hundewiese:

Eine Hundewiese in der Gemeinde wäre wünschenswert; einige Hundebesitzer haben anscheinend schon nachgefragt; die Kosten waren zu hoch; die Gemeinde hat das abgelehnt. Ist das noch ein Thema in der Gemeinde? Bgm. Markus Peer: aus seiner Sicht hat es das Thema noch nicht gegeben, kann aber diskutiert werden. GR Schmiederer: war im Gemeinderat noch nie ein Thema.

**GR Mario Jörg:**Wickeltisch im Gemeindeamt

Es gibt keinen Wickeltisch im WC des Gemeindeamts; ein solcher wäre im Nahbereich des Spielplatzes wichtig und sollte bereitgestellt werden.

Wasserschaden im Gemeindezentrum

Warum wurde der Wasserschaden im Gemeindesaal nicht von der Versicherung übernommen. Peter Huber erklärt, dass der Schaden durch eine Versicherung gedeckt war und übernommen wurde.

LED-Scheinwerfer für den Eislaufplatz

Es wurde besprochen, die LED-Scheinwerfer am Eislaufplatz auszutauschen - es werden Angebote eingeholt.

Rauchverbot am Spielplatz

wer hat das Verbotsschild am Spielplatz angebracht? Der Bürgermeister weiß nichts von einem Schild; der Verordnungsentwurf für ein Rauchverbot wurde vom Land abgelehnt; weitere Vorgangsweise wird geprüft.

**GR Mag. Christian Putzer:**Jugendbetreuer und Bushaltestelle

Was ist mit der ausgeschriebenen Stelle für die Jugendbetreuung? Wie geht es mit der geplanten Bushaltestelle auf der Römerstraße voran?

Bgm. Markus Peer: die Stelle ist noch unbesetzt; nächste Woche findet wieder ein Bewerbungsgespräch statt. Die Einreichplanung für die Bushaltestelle liegt vor, das Projekt wird fortgeführt. GR Mag. Christian Putzer: erkundigt sich zum Status Lärmschutzdeponie Häusern? - hat die Gemeinde bereits Geld erhalten? Bgm. Markus Peer: mangels fehlender elektronischer Lieferscheine, auf Grund technischer Probleme, konnte noch nichts vorgeschrieben werden.

**GR Gebhard Schmiederer**Tagesordnungspunkt 6

Was wäre heute passiert, wenn kein zweites Angebot vorgelegen wäre. Bgm. Peer: man hätte das vorhandene Angebot angenommen oder möglicherweise vertagt. GR Schmiederer: hätte er nichts getan, wäre das zu teuer beschlossen worden; sollte das von ihm vorgelegte Angebot nicht angenommen werden, wird er der Gemeinde nie mehr bei der Einholung etwaiger Angebote helfen.

**GR Martin Nock**Verkauf Pritschenwagen „alt“

Das alte Fahrzeug wurde verkauft, ohne dass jemand davon wusste; es wäre auch für einen größeren Personenkreis interessant gewesen vom Verkauf zu wissen. Bgm. Peer: eine Fachfirma hat 600 Euro geboten; das Fahrzeug ist eigentlich schrottreif; eine Ausschreibung wäre nicht sinnvoll gewesen; der Käufer/die Käuferin hat 750 Euro geboten, somit wurde das Fahrzeug an diesen/an diese verkauft.

### **GR Mag. Alexander Dornauer**

#### Finanzausschuss - Nachnominierung eines Mitgliedes

Anfrage an GR Putzer; ist eine Nachnominierung eines Mitgliedes in den Finanzausschuss geplant? GR Mag. Putzer antwortet, dass dies einstweilen nicht geplant ist.

### **GR Ing. Florian Kiechl**

#### Kindergartentaxi

Nachstehender selbständiger Antrag wird eingebracht:

#### **Antrag**

**„Der Gemeinderat möge beschließen, das spätestens nach den Weihnachtsferien das Angebot eines Kindergartentaxis geschaffen wird und auch eine Kostenübernahme ähnlich wie beim Schülertransport erfolgt**

Begründung: derzeit gib es in Ampass kein Taxi für Kindergartenkinder; in anderen Gemeinden gibt es das schon seit Jahrzehnten; es soll eine Bedarfserhebung durchgeführt werden; der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich diesen Antrag; der Antrag wird in der nächsten Sitzung behandelt.

### **GR<sup>in</sup> Melanie Reimair**

#### Misstände in einer Wohnanlage

Die Situation in einer Wohnanlage am Gartenweg eskaliert wieder; der Bgm. wird ersucht, die Misstände mit dem Eigentümer zu besprechen.

Der Bürgermeister berichtet:

#### Schwimmbad Hall:

Das Freischwimmbad in Hall hat große technische Probleme; nächstes Jahr bleibt das Schwimmbad geschlossen. Das Bad verzeichnet jedes Jahr einen Abgang von rund 300.000 Euro. Die Stadt Hall wird bei den Nachbargemeinden anfragen, ob grundsätzlich Bereitschaft für eine Beteiligung besteht.

#### PV-Anlage auf dem Gemeindesaal

Der Bgm. berichtet, dass der Auftrag für die Errichtung der PV-Anlage auf dem Gemeindesaal an die Fa. IKB als Billigst- und Bestbieter vergeben wurde. Die bereits vom GR genehmigten Kosten sind unterschritten. Der Bürgermeister präsentiert einen Kostenvergleich und eine detaillierte Aufstellung mit den angebotenen Produkten.

#### Grundankauf

die Gemeinde Aldrans erneuert die Wasserleitung zum Taxerhof; der Bgm. präsentiert einen Lageplan. Die neue Leitung soll neben dem gut asphaltierten Weg verlegt werden; Frau Wittauer würde ihr Grundstück an die Gemeinde verkaufen. Der Gemeinderat spricht dafür aus.

Busverbindung/öffentlicher Personennahverkehr im Jahr 2023

den Zuschlag für die Busverbindung ab dem nächsten Jahr hat die Firma Postbus erhalten.

Budget 2023

Die Budgetbesprechung findet im Finanzausschuss statt. Die Gemeinderäte Schmiederer und Wolf werden zusätzlich eingeladen.

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Gemeinderat/Gemeinderätin)

.....  
(Gemeinderat/Gemeinderätin)